



## Tarifverträge GaLaBau vom 3.11.2017 ausgefertigt:

### Beschäftigte im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau erhalten insgesamt 5,4 Prozent mehr Lohn

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die rund 110 000 Beschäftigten im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (GaLaBau) erhalten seit Oktober 2017 mehr Geld.

Am Abend des 3. November 2017 einigten sich die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und der Arbeitgeberverband Bundesverband des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau in der dritten Verhandlungsrunde - nach schwierigen Verhandlungen - auf ein endgültiges Ergebnis.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 22 Monaten, bis zum 31. Juli 2019.

Das Ergebnis sieht insgesamt ein Plus von 5,4 Prozent in zwei Schritten vor. In den ostdeutschen Bundesländern wird darüber hinaus eine zusätzliche Erhöhung jährlich von 0,5 Prozent, als weiterer Angleichungsschritt erfolgen.

- Okt. 2017: Einmalzahlung **50,- €**
- 1. Nov. 2017 bis 30. Sept. 2018 (11 Monate): **3,0 % plus 0,5 % Ost**
- 1. Okt. 2018 bis 31. Juli 2019 (10 Monate): **2,4 % plus 0,5 % Ost**

Die **Lohngruppe 7.6** wurde überproportional (um **3,6 %** in der ersten Stufe) angehoben. Der Stundenlohn steigt im ersten Schritt von 9,65 Euro auf **10,00 €** und im zweiten Jahr auf **10,20 €**.

Insbesondere Auszubildende unter 18 Jahren machen einen Sprung von bis zu 115 Euro im Monat, da die Altersunterscheidung wegfällt:

	1.11.2017 – 31.7.2018		1.8.2018 – 31.7.2019	
	3-jähr. Ausb.	2-jähr. Ausb.	3-jähr. Ausb.	2-jähr. Ausb.
1.	800.-	800.-	825.-	825.-
2.	900.-	1.000.-	925.-	1.025.-
3.	1.000.-		1.025.-	

Die Tarifvertragsparteien haben eine Kommission „**Zukunft der Branche**“ schriftlich vereinbart.

Die Kommission wird ergebnisoffen bis Oktober 2018 u. a. folgende Themen behandeln:

- Ausbildung/Fort- und Weiterbildung
- Altersversorgung
- Altersübergang
- BRTV/Lohngruppen
- Betriebliche Wiedereingliederung

Zwischen den Tarifvertragsparteien wird dann Ende 2018 festgelegt, ob und welche Themen in konkreten Gesprächen zur Umsetzung münden!

Weiter haben wir vereinbart, im Bundesrahmentarifvertrag (BRTV) ein „Schlupfloch“ zu stopfen, durch das Betriebe den Geltungsbereich umgehen und vom Bundesarbeitsgericht ([BAG PENTA-Urteil](#)) Recht bekamen:

PENTA Gebäudeservice GmbH Berlin, Tätigkeiten im GaLaBau, Mitglied im Arbeitgeberverband GaLaBau, verweigert Tarif GaLaBau, mit Hinweis auf Mitgliedschaft in der Bau BG statt SVLFG; stützt sich auf derzeitige Formulierung im „... (gilt für Betriebe) ... soweit sie der Unfallversicherung bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft unterliegen“

**Dieser Tariferfolg bringt Meistern, Angestellten, Fachkräften, Helfern und Azubis einen guten Einkommenszuwachs.**

**Lasst uns diesen guten Tarifabschluß auch dazu nutzen, die Auszubildenden zu überzeugen: gute erfahrene Fachkräfte gemeinsam mit den Jüngeren und den Auszubildenden = Zukunft für GaLaBau + IG BAU !**

Die Verhandlungen waren kein Selbstläufer. Mehrfach standen wir vor dem Scheitern.

Wir müssen die Zeit bis zur nächsten Tarifrunde im Jahr 2019 nutzen, Betriebe festzulegen, die uns auch aktiv bei den Verhandlungen unterstützen.